

Beschluss (in geänderter Form):

Die Stadt Halle bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinder- und Jugendbeauftragte/n, welche/r dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet ist.

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Die Stadt Halle bestellt eine/n hauptamtlich tätige/n Kinderbeauftragte/n.